



Anerkennung von Modulen oder Modulteilleistungen (Prüfungen)

Dieser Antrag hat zwei Seiten: Seite 1 (Angaben zu bereits erbrachten Modulen an anderen Universitäten oder in einem anderen Studiengang an der Universität Stuttgart) und Seite 2 (Angaben zur Zuordnung und Verortung im jetzigen Studiengang an der Universität Stuttgart). Bitte reichen Sie den **vollständig ausgefüllten Antrag und immer beide Seiten** über das Kontaktformular (www.student.uni-stuttgart.de/kontakt/), per Post/Hausbriefkasten oder vor Ort während der Sprechstunde des Studierendenservice und Prüfungsamts ein (Pfaffenwaldring 5c, 70569 Stuttgart).

Weitere Informationen zum Thema Anerkennung finden Sie auf der Webseite: <https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/anerkennungen/>

Seite 1: Bereits erbrachte Modul(e)

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

E-Mail: _____

Studiengang (Teilstudiengang bei Kombifächern und Lehramt): _____ Abschluss: Bachelor Master

Angaben zu/r bereits erbrachten Leistung/en (Tabelle 1):

Bitte machen Sie hier Angaben zu/m bereits erbrachten Modul/en an anderen Universitäten oder in einem anderen Studiengang an der Universität Stuttgart.

Nr.	Modulname/ Prüfungsleistung deutsch (falls vorhanden)	Modulname/ Prüfungsleistung englisch
1		
2		
3		
4		
5		

Die oben genannten Module/ Prüfungsleistungen wurden an folgender Hochschule erbracht:

Universität Stuttgart im Studiengang: _____

andere Hochschule (Name, Ort, Land): _____



Name: _____ Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

Seite 2: Angaben zur Verortung der erbrachten Leistungen im aktuellen Studiengang an der Universität Stuttgart

- Module werden mit den Leistungspunkten (ECTS) anerkannt, die das entsprechende Modul an der Universität Stuttgart aufweist. Wird ein 9 ECTS-Modul anerkannt, dessen Äquivalenzmodul an der Universität Stuttgart 6 ECTS beinhaltet, können nur die 6 ECTS anerkannt werden. Bei einer Anerkennung eines 3 ECTS-Moduls, dessen Äquivalenzmodul an der Universität Stuttgart 6 ECTS beinhaltet, müssen 6 ECTS anerkannt werden. Leistungspunkte gibt es nur für vollständig erbrachte Module, nicht für einzelne Modulteilleistungen.
- Gegebenenfalls muss die Anerkennung vom Fachprüfenden des anzuerkennenden Moduls bestätigt werden.
- Eine Anleitung zur Zuordnung im Studienplan (Curriculum) finden Sie hier: www.student.uni-stuttgart.de/digital-services/campus/mein-studium/#id-0ebdd2ff-6
- Die Spalten 3 (Name laut C@MPUS) und 4 (Nummer laut C@MPUS) müssen nur ausgefüllt werden, wenn es ein Äquivalent (passendes Modul) gibt.
- Liste der Prüfungsausschussvorsitzenden nach Studiengang: <https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/pruefungsausschuesse/>

Nr. aus Tabelle 1	Äquivalent im aktuellen Studiengang vorhanden (ja/nein)	Modul- bzw. Prüfungsname (laut C@MPUS)	Modul- bzw. Prüfungsnummer (laut C@MPUS)	Zuordnung zum Studienplan (Curriculum)	Note bzw. Vermerk („BE“ für „bestanden“, „NB“ für „nicht bestanden“)	ECTS	Unterschrift Fachprüfer *in (siehe Hinweise)
1							
2							
3							
4							
5							

Datum _____ Unterschrift und Stempel Prüfungsausschussvorsitzende*r _____